



EASY CONAI

Ausgabe Dezember 2015

**Zusammenfassender Leitfaden zur
Entrichtung und Anwendung der
Umweltabgabe**

Conai und das Konsortialsystem



CONAI, das Nationale Konsortium der Verpackungsmaterialien, ist ein privates und gemeinnütziges Konsortium, dem ca. 1.000.000 Unternehmen, Hersteller und Verwender von Verpackungen angehören und dessen Zweck es ist, die Ziele der Wiederverwertung und des Recyclings von Verpackungsmaterialien zu verfolgen, die von den europäischen Rechtsvorschriften vorgesehen und von der italienischen Gesetzgebung (GvD 22/1997, heute GvD 152/2006 i. d. geltenden Fassung) umgesetzt wurden.

CONAI koordiniert die Tätigkeit von **6 Konsortien der Versorgungskette**, die für die als Rohstoffe zur Herstellung von Verpackungen verwendeten Materialien repräsentativ sind (Stahl, Aluminium, Papier, Holz, Kunststoff, Glas).

Die von den europäischen und nationalen Rechtsvorschriften beim Umgang mit den Verpackungen und Verpackungsabfällen vorgesehene erweiterte Verantwortung des Herstellers kommt durch die Anwendung von zwei grundlegenden Prinzipien zum Tragen: „**wer Umweltverschmutzung erzeugt, zahlt**“ und „**geteilte Verantwortung**“. In Umsetzung dieser Prinzipien gehören Hersteller und Verwender dem CONAI an.

CONAI und die Konsortien der Versorgungskette legen für jedes Verpackungsmaterial eine **Umweltabgabe** fest, die die Form der Finanzierung darstellt, über die CONAI die zum Erreichen der Ziele in Hinblick auf das Recycling und die Wiederverwertung der Verpackungsmaterialien notwendigen Auslagen unter den Unternehmen, die Verpackungen herstellen und verwenden, aufteilt, darunter die höheren Kosten für die von den Gemeinden organisierte Abfalltrennung.

CONAI hat die gesetzlichen Ziele bei der Wiederverwertung und dem Recycling der Verpackungen sogar übertroffen und diente bei der Steigerung der Abfalltrennung als Vorbild. Seit der Einführung des Systems: 77,7 % wiederverwertete und 65,9 % recycelte Verpackungen.

CONAI ist eine Realität der italienischen Green Economy. In den ca. 16 Jahre der Tätigkeit des Konsortialsystems:

- entstanden durch die Recyclingtätigkeit 15,2 Milliarden Euro an wirtschaftlichen und Umweltvorteilen
- wurden 125 Millionen Tonnen CO₂ und 100 Müllhalden verhindert.

Mehr als 7.000 Gemeinden haben sich vertraglich zur Wiederverwertung der Verpackungsabfälle verpflichtet und 57 Millionen Bürger profitieren davon.

Die Umweltabgabe



Die Erhebung der Abgabe erfolgt bei der so genannten „ersten Abtretung“, das heißt, im Moment der Übergabe, auch vorübergehend und gleich zu welchem Zweck, der Endverpackung auf Landesgebiet durch den letzten Hersteller an den ersten Verwender bzw. des Verpackungsmaterials durch einen Hersteller von Rohstoffen oder Halbzeugen an einen Eigenerzeuger, der ihm als solcher erscheint oder erklärt, ein solcher zu sein.

Im Fall der Einfuhr von leeren oder vollen* Verpackungen auf Landesgebiet, die von außerhalb dieses Gebiets stammen oder in jedem Fall keine „erste Abtretung“ mit sich bringen, ist die Umweltabgabe CONAI von dem Unternehmen zu zahlen, zu erklären und zu entrichten, das die Einfuhr selbst vornimmt, gleich in welchem Moment und zu welchem Zweck diese Verpackungen erworben hat, ausgenommen der Fall, in dem diese Abgabe bereits von dem ausländischen Unternehmen entrichtet wurde, wenn dieses auf freiwilliger Basis CONAI angehört.

** einschließlich der Rohstoffe/Halbzeuge oder Fertigerzeugnisse, die im Rahmen der jeweiligen eigenen industriellen, gewerblichen, usw. Tätigkeit verwendet werden.*

Ausländische Unternehmen haben die Möglichkeit, bei den von den Auflagen des Konsortiums vorgesehenen Obliegenheiten an die Stelle der italienischen Kunden zu treten (Absatz 2.4 des Conai-Leitfadens).

Um jedem Unternehmen die wesentlichen Elemente zur Verfügung zu stellen, um die eventuelle Zugehörigkeit zu der Kategorie der Hersteller oder Verwender von Verpackungen festzustellen, im Anschluss einige einfache Informationen und Angaben zu diesen Kategorien:

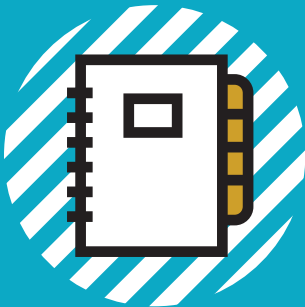
Hersteller von Verpackungen sind

„die Lieferanten von Verpackungsmaterialien, die Verarbeiter und Importeure leerer Verpackungen und von Verpackungsmaterialien“ (Art. 218, Absatz 1, Buchstabe r) des GvD 152/06).

Verwender von Verpackungen sind

„Händler, Vertreter und Abfüller, die Verwender von Verpackungen und Importeure von vollen Verpackungen“ (Art. 218, Absatz 1, Buchstabe s) des GvD 152/06).

Beitragspflichtige und ausgenommene Personen: Definitionen



Hersteller:

1. **Hersteller/Importeur von Rohstoffen/Halbzeugen für Verpackungen** ist das Unternehmen, das durch die Herstellung/den Import von für Verpackungen bestimmten Rohstoffen/Halbzeugen vor den unterschiedlichen Vorgängen steht, die zur Herstellung der Verpackungen selbst und den damit verbundenen Abfällen führen.
2. **Hersteller/Importeur von leeren Verpackungen** ist das Unternehmen, das (unter Verwendung einer oder mehrerer der sechs Bezugsmaterialien) Verpackungen herstellt/fertige und zum Enthalten der Waren bereite Verpackungen importiert.

Verwender:

1. **Käufer – Abfüller von leeren Verpackungen** ist das Unternehmen, das leere Verpackungen kauft und diese mit den Waren füllt, die Gegenstand seiner Tätigkeit sind.
2. **Händler voller Verpackungen** ist der Händler, der in Italien verpackte Waren kauft und anhand einer einfachen gewerblichen Vermittlertätigkeit wieder verkauft.
3. **Importeur voller Verpackungen** ist derjenige, der verpackte Waren aus dem Ausland kauft und diese in Italien verkauft und damit die Verpackungen, die die Waren enthalten, auf Landesgebiet in Umlauf bringt.
4. **Händler leerer Verpackungen** ist derjenige, der leere Verpackungen auf Landesgebiet kauft und verkauft, ohne jegliche Verarbeitung der Verpackungen selbst vorzunehmen und damit einer einfachen gewerblichen Vermittlertätigkeit nachgeht.
5. **Eigenerzeuger** ist das Unternehmen, das Rohstoffe oder Halbzeuge kauft, um zum Enthalten der von ihm selbst hergestellten Waren bestimmte Verpackungen herzustellen/zu reparieren.

Außer den Unternehmen, die auf unabhängige Systeme zur Entsorgung ihrer Verpackungsabfälle zurückgreifen oder Systeme zur Rückgabe ihrer Verpackungen einführen, sind laut Art. 221, Absatz 3, Buchst. a) und c) des GvD 152/06 im Allgemeinen **von der Verpflichtung der Mitgliedschaft beim CONAI** die Endbenutzer der Verpackungen ausgenommen, d. h. , jene Personen, die, obwohl sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit oder zum eigenen Verbrauch verpackte Ware kaufen, keinerlei Tätigkeit der Vermarktung und des Vertriebs der gekauften verpackten Ware ausüben (z. B. ein Friseur, der verpackte Schönheitspflegeprodukte kauft und diese bei der Ausübung seiner Berufstätigkeit verwendet).

Diese Ausnahme trifft auf die folgenden drei Fälle nicht zu:

- wenn diese Personen mit der erworbenen Ware eine gewerbliche Tätigkeit neben ihrer Haupttätigkeit ausüben (z. B. ein Friseur, der verpackte Schönheitspflegeprodukte an seine Kunden weiterverkauft);
- wenn diese Personen direkt im Ausland verpackte Ware oder leere Verpackungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit kaufen (z. B. ein Friseur, der die verpackten Schönheitspflegeprodukte im Ausland kauft);
- wenn diese Personen auf Landesgebiet leere Verpackungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit kaufen (ein Friseur, der bei nationalen Lieferanten Papiertüten kauft, um seinen Kunden die verkauften Schönheitspflegeprodukte zu übergeben).



Zum Zweck der CONAI-Auflagen wird unter „Import“ der Kauf im Ausland verstanden (sowohl in als auch außerhalb der EU).

Wichtigste CONAI-Auflagen für die Kategorien

A. HERSTELLER

A1 Ich produziere oder importiere Rohstoffe/ Halbzeuge für Verpackungen?

NEIN



JA



- Ich trage mich beim CONAI in die Kategorie der Hersteller und außerdem bei einem oder mehreren Konsortien der Versorgungskette in Bezug auf die produzierten oder importierten Materialien ein.
- Wenn ich einen Eigenerzeuger beliefere, erkläre und entrichte ich die auf der Rechnung angegebene UAC* für die an den Eigenerzeuger verkauften Mengen.
- Ich erkläre und überweise die UAC* für die Verpackungen der importierten Rohstoffe/ Halbzeuge.

A2 Ich produziere oder importiere leere Verpackungen?

NEIN



JA



- Ich trage mich beim CONAI in die Kategorie der Hersteller und außerdem bei einem oder mehreren Konsortien der Versorgungskette in Bezug auf die produzierten oder importierten Materialien ein.
- Ich wende auf der Rechnung für an nationale Verwender gelieferte Verpackungen die UAC* an.
- Ich erkläre und entrichte die UAC* auf die Verpackungen, die an nationale Verwender verkauft oder in jedem Fall im Anschluss an die Importe in Umlauf gebracht werden.

D Bin ich ein Verbraucher?

NEIN



JA



- Ich bin von der Verpflichtung des Beitritts zu CONAI entbunden.
- Ich übergebe die vom Hausmüll getrennten Verpackungsabfälle dem von der Öffentlichen Verwaltung organisierten Mülltrennungsdienst

C Bin ich ein Endverbraucher?

NEIN



JA



- Ich bin von der Verpflichtung des Beitritts zum CONAI entbunden, wenn ich die verpackte Ware nicht vermarkte (siehe B.2), die ich zur Ausübung meiner Tätigkeit oder für meinen Gebrauch erwerbe, keine vollen (siehe B.3) oder leeren Verpackungen (siehe A.2) importiere und keine leeren Verpackungen auf Landesgebiet kaufe (siehe B.1).



ACHTUNG

Einige Auflagen gelten auch für Hersteller/Verarbeiter und für Verwender/Abfüller, so genannte „Drittunternehmen“.

Verbraucher: Die Person, die außerhalb der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit für den Eigengebrauch Verpackungen, Artikel oder verpackte Waren kauft oder importiert.

der Hersteller und Verwender von Verpackungen

B. VERWENDER

B1 Kaufe und fülle ich leere Verpackungen?

NEIN



JA

- Ich trage mich beim CONAI in die Kategorie der anderen Verwender (Lebensmittel, Chemie oder Sonstiges) ein.
- Ich entrichte die auf der Rechnung meines Lieferanten für alle Verpackungsmaterialien angewandte UAC*.
- Auf meinen Rechnungen sind die vorgesehenen Vermerke angebracht (z. B. UAC bezahlt).

B2 Vermarkte ich volle Verpackungen?

NEIN



JA

- Ich trage mich bei CONAI in die Kategorie der Verwender (Händler und Vertreiber) ein.
- Ich vergewissere mich, dass mein Lieferant auf der Rechnung die Vermerke zur UAC* angibt (z. B. UAC bezahlt).
- Auf meinen Rechnungen sind die vorgesehenen Vermerke angebracht (z. B. UAC bezahlt).

B3 Importiere ich volle Verpackungen?

NEIN



JA

- Ich trage mich beim CONAI in die Kategorie der anderen Verwender (Lebensmittel, Chemie oder Sonstiges) ein.
- Ich erkläre und entrichte die UAC* auf alle Verpackungen, die im Anschluss an Importe in Umlauf gebracht werden.
- Auf meinen Rechnungen sind die vorgesehenen Vermerke angebracht (z. B. UAC bezahlt).

B4 Vermarkte ich leere Verpackungen?

NEIN



JA

- Ich trage mich bei CONAI in die Kategorie der Verwender (Händler und Vertreiber) ein.
- Ich entrichte die auf der Rechnung meines Lieferanten für alle Verpackungsmaterialien angewandte UAC*.
- Auf meinen Rechnungen sind die vorgesehenen Vermerke angebracht (z. B. UAC bezahlt).

B5 Stelle ich die Verpackung in Eigenerzeugung zum Verpacken meiner Produkte her?

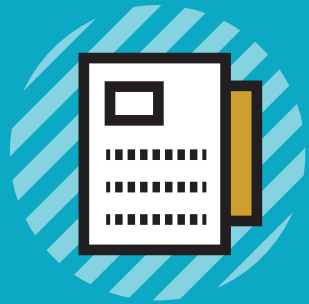


JA

- Ich trage mich beim CONAI in die Kategorie der anderen Verwender (Lebensmittel, Chemie oder Sonstiges) ein.
- Ich erkläre und entrichte die UAC* auf die Verpackungen und die Rohstoffe, die ich zum Herstellen der Verpackungen zum Verpacken meiner Produkte importiere.
- Ich entrichte die auf der Rechnung meiner nationalen Lieferanten von Rohstoffen, die ich zum Herstellen der Verpackungen zum Verpacken meiner Produkte kaufe, angewandte UAC*.
- Auf meinen Rechnungen sind die vorgesehenen Vermerke angebracht (z. B. UAC bezahlt).



Nützliche Informationen



Online-Erklärung

Für die Mitglieder der CONAI-Konsortien ist der obligatorische Service der „Online-Erklärungen“ zum Versenden der Formulare über eine geschützte Internetverbindung aktiv, der direkt über die Adresse <https://dichiarazioni.conai.org> bzw. über die Homepage der Website www.conai.org genutzt werden kann.

Online-Mitgliedschaft

Für den Versand des Antrags auf Mitgliedschaft beim CONAI ist auf dem Portal impresainungiorno.gov.it der Service „Online-Mitgliedschaft“ aktiv. Für den Zugriff auf den Service müssen Sie sich auf die Website www.conai.org begeben und unten auf der Seite „Online-Mitgliedschaft“ auf dem Banner auf „Zugang“ klicken. Für bereits zum Konsortium gehörende Unternehmen können (nach dem Beitritt) erfolgte Änderungen der personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten oder der Rücktritt durch Nutzung desselben Web-Portals mitgeteilt werden. Nicht auf dem Portal impresainungiorno.gov.it registrierte Nutzer müssen über eine digitale CNS-Zertifizierung verfügen (Nationale Servicekarte).

Formulare

Muster der Formulare sowie Anleitungen zum Ausfüllen sind auf der Website von CONAI im Download-Bereich Dokumente/Formulare verfügbar.

Was ist Verpackung

Im Unternehmensbereich der Website von CONAI können durch Anklicken von „Was ist Verpackung“ die beiden als Beispiel dienenden und nicht erschöpfenden Bezugslisten der Artikel eingesehen werden, die als „Verpackungen“ und „Nicht-Verpackungen“ betrachtet werden.

Sonstige Angaben

Wenn Sie Informationen, Aktualisierungen oder Neuigkeiten zu den Conai-Auflagen, den Änderungen der Umweltabgabe oder den die Anwendung, Erklärung bzw. Befreiung von der Abgabe betreffenden Verfahrensvereinfachungen erhalten möchten, können Sie Ihre Bezugsdaten unter der folgenden E-Mail-Adresse mitteilen: infoconai@conai.org.

Höhe der Conai-Umweltabgabe

Stahl	13,00	Euro/ton
Aluminium	45,00	Euro/ton
Papier	4,00	Euro/ton
Holz	7,00	Euro/ton
Kunststoff	188,00	Euro/ton
Glas*	20,80	Euro/ton

* ab 1. Januar 2016 17,30 Euro/t

CONAI

Nationales Konsortium der Verpackungsmaterialien

Via Pompeo Litta, 5 - 20122 Mailand
Tel. 02.54044.1 - Fax 02.54122648
www.conai.org



Besuchen Sie die Website www.easyconai.it
oder laden Sie die App für iOS und Android
herunter.



Auf der institutionellen Website
www.conai.org steht der Leitfaden von CONAI zur
Mitgliedschaft und Anwendung der Umweltabgabe
zur Verfügung, auf den sich für alle Vertiefungen
zum Zweck der Mitgliedschaft bei CONAI bzw.
den Konsortien der Versorgungskette zu beziehen
ist sowie zum Zweck der Bedingungen der
Anwendung, Erklärung und der Entrichtung der
Umweltabgabe CONAI.

Für Informationen ist die Freephone-
Nummer CONAI aktiv.

Freephone
Nummer

800.337799

RICREA

Nationales Recycling- und Wiederverwertungskonsortium für Stahlverpackungen

Via G.B. Pirelli, 27 - 20124 Mailand
Tel. 02.3980081 - Fax 02.40708219
www.consorzioricrea.org

CIAL

Konsortium für Aluminiumverpackungen

Via Pompeo Litta, 5 - 20122 Mailand
Tel. 02.540291 - Fax 02.54123396
www.cial.it

COMIECO

Nationales Konsortium für Wiederverwertung und Recycling von Verpackungsmaterialien auf Zellulosebasis

Via Pompeo Litta, 5 - 20122 Mailand
Tel. 02.550241 - Fax 02.54050240
www.comieco.org

RILEGNO

Nationales Konsortium für die Sammlung, die Wiederverwertung und das Recycling von Holz

Via L. Negrelli, 24/A 47042 Cesenatico (FC)
Tel. 0547.672946 - Fax 0547.675244
www.rilegno.org

COREPLA

Nationales Konsortium für die Sammlung, das Recycling und die Wiederverwertung von Kunststoffverpackungen

Via del Vecchio Politecnico, 3 - 20121 Mailand
Tel. 02.76054.1 - Fax 02.76054320
www.corepla.it

CO.RE.VE.

Konsortium zur Glasverwertung

Piazza G. D. Bande Nere, 9 - 20146 Mailand
Tel. 02.48012961 - Fax 02.48012946
www.coreve.it